

# SPEDLOGSWISS FLASH

Verband schweizerischer Speditions- und Logistikunternehmen · Association suisse des transitaires et des entreprises de logistique  
Associazione svizzera delle imprese di spedizione e logistica · Swiss Freight Forwarding and Logistics Association

## Ausgabe 03/2013

### **Jean-Claude Chuat ist neuer Vorsitzender des Fachbereichs Air der SPEDLOGSWISS**

Der Fachbereich Air wählte Herrn Jean-Claude Chuat einstimmig als seinen neuen Vorsitzenden. Interimistisch wurde dieser 2012 von Thomas Schwarzenbach geleitet. Herr Chuat (Jahrgang 1964), ist wohnhaft in Oberwil BL und Luftfrachtleiter Schweiz bei Fiege Logistik (Schweiz) AG. Nach seiner bei Müller-Gysin AG absolvierten kaufmännischen Lehre, war er bei Metzger & Richner, Magnum AB in Malmö, bei Natural AG, bei Fracht AG und nun seit 2010 bei Fiege Logistik (Schweiz) AG tätig. Auf Verbandsseite ist er Präsident der IG Cargo am EuroAirport, im Vorstand der IG Luftverkehr EAP und Mitglied der Koordinationsplattform Secteur Suisse am EAP. Er ist damit bestens dafür qualifiziert, den Fachbereich zu leiten und Mitglied des Vorstands der SPEDLOGSWISS zu werden. Der Gesamtvorstand hat an seiner Sitzung vom 7. März 2013 in Olten beschlossen, Jean-Claude Chuat der Generalversammlung vom 14. Juni 2013 in Luzern zur Wahl in den Vorstand vorzuschlagen.

### **Meldepflicht Postdienst-Anbieter**

Anbieterinnen, die mit Postdiensten einen jährlichen Umsatzerlös von mindestens 500 000 Franken erzielen haben sich gemäss Artikel 3 Absatz 1 der Postverordnung (VPG; SR 783.01) bei der Eidgenössischen Postkommission (PostCom) innerhalb von zwei Monaten nach Beginn ihrer Tätigkeit zu registrieren und ihr die Angaben und Nachweise nach den Artikeln 4 und 5 zukommen zu lassen. Es handelt sich um die ordentliche Meldepflicht. Anbieterinnen, die mit Postdiensten einen jährlichen Umsatzerlös von weniger als 500 000 Franken erzielen haben sich bei der PostCom innerhalb von zwei Monaten nach Beginn ihrer Tätigkeit zu registrieren und ihr die Angaben nach Artikel 8 Absatz 1 VPG zukommen zu lassen. Es handelt sich um die vereinfachte Meldepflicht. Somit müssen sich die Firmen auf der elektronischen Datenbank der PostCom registrieren:

[http://www.postcom.admin.ch/de/dienstleistungen\\_registrierung.htm](http://www.postcom.admin.ch/de/dienstleistungen_registrierung.htm)

Weitere Auskünfte erteilt Ihnen gerne das Help Desk der PostCom: EMail: [helpdesk@postcom.admin.ch](mailto:helpdesk@postcom.admin.ch). Telefon: +41 31 322 52 32. Es ist der PostCom bewusst, dass es eine gewisse Zeit für die Kenntnisnahme der Verpflichtungen im Zusammenhang mit der neuen Postgesetzgebung braucht, somit hat sie die Frist **auf den 1. April 2013** gesetzt. Ab diesem Tag wird sich die PostCom gezwungen sehen, nicht angemeldete Postdienstanbieterinnen gemäss Art. 24 und 25 Postgesetz (PG; SR 783.0) zu sanktionieren oder andere Massnahmen zu ergreifen.

### **Trinationaler Bahn-Kongress bk13: Bahnknoten Basel – Gateway oder Nadelöhr? – Veranstaltung vom 15./16. Mai 2013 in Basel**

Am 15./16. Mai 2013 findet der erste trinationale Bahn-Kongress statt. Hochkarätige Referenten und Experten zeigen auf, welchen Herausforderungen sich der Bahnverkehr im Dreiländereck stellen muss, damit die Region Basel auch in Zukunft ihre führende Rolle als Gateway spielen kann. Die Referenten werden unterschiedliche Aspekte dazu beleuchten. Weitere Informationen und Anmeldung unter: [www.bk13.ch](http://www.bk13.ch)